

99128014037001, 99128014037001

# Landtagswahl: Wählbarkeit feststellen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/122239089/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128014037001, 99128014037001
Leistungsbezeichnung I	Landtagswahl: Wählbarkeit feststellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LK-WGMVrahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LK-WGMVrahmen</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LK-WOMVV1IVZ">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LK-WOMVV1IVZ</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LK-WGMVrahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LK-WGMVrahmen</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LK-WOMVV1IVZ">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LK-WOMVV1IVZ</a>
Teaser	Das Wahlrecht, die Wählbarkeit und die Ausschlussgründe vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit für die Landtagswahl müssen festgestellt werden.
Volltext	<p>Wahlberechtigt zu Landtagswahlen sind alle Deutschen nach Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>2. seit mindestens 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten,</li> <li>3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.</li> </ol> <p>Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten. Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Wahlberechtigt zu Landtagswahlen sind alle Deutschen nach Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>2. seit mindestens 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten,</li> <li>3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.</li> </ol> <p>Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.</p>
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Das Wahlrecht, die Wählbarkeit und die Ausschlussgründe vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit für die Landtagswahl müssen festgestellt werden.
<b>Ansprechpunkt</b>	Gemeindewahlbehörde/Meldebehörde, Landeswahlleitung/ Kreiswahlleitung
<b>Zuständige Stelle</b>	<p>Gemeindewahlbehörde/Meldebehörde</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung Wählerverzeichnis, Bescheinigung der Wahlberechtigung für Unterzeichner von Wahlvorschlägen und der Wählbarkeit für Bewerber</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Landeswahlausschuss und Kreiswahlausschüsse

- Prüfung der Wahlberechtigung der Unterzeichner von Wahlvorschlägen und der Wählbarkeit für Bewerber im Rahmen der Zulassung der Wahlvorschläge

## Formulare

### Ursprungsportal

Landtagswahl: Wählbarkeit feststellen, State  
parliament election: Determine eligibility